

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES MAINZ-BINGEN FÜR DAS JAHR 2024 VOM 30.10.2024

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung i. V. m. § 98 Gemeindeordnung in den derzeit geltenden Fassungen folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

im Ergebnishaushalt	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	575.020.250	5.885.053	580.905.303
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	616.082.417	10.481.332	626.563.749
der Jahresfehlbetrag	41.062.167	4.596.279	45.658.446

im Finanzhaushalt	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 25.975.898	- 4.596.279	- 30.572.177
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.258.295	2.570.989	9.829.284
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.727.035	- 103.618	27.623.417
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 20.468.740	2.674.607	- 17.794.133
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	46.444.638	1.921.672	48.366.310

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden weiterhin nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird von bisher 5.945.000 EUR auf 12.464.470 EUR festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 EUR.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden weiterhin nicht beansprucht.

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 (Schlussbilanz) betrug 545.897.157,97 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 534.899.174,07 EUR und zum 31.12.2024 voraussichtlich 489.240.728,07 EUR.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung des Landkreises Mainz-Bingen geregelt.

§ 7

Wertgrenze für Investitionen

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 8 **Schlussbestimmung**

Die Regelungen der Haushaltssatzung des Landkreises Mainz-Bingen für das Jahr 2024 vom 21.03.2024 zu der Kreisumlage (§ 5) und zu den Leistungszahlungen (§ 9) bleiben von der 1. Nachtragshaushaltssatzung unberührt.

Ingelheim am Rhein, 30.10.2024

Dorothea Schäfer
Landrätin

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.10.2024 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Montag, dem 04.11.2024 bis Dienstag, dem 12.11.2024

während der allgemeinen Sprechzeiten im Bürgerbüro bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein, Konrad-Adenauer-Straße 34, öffentlich aus.

Ingelheim am Rhein, 30.10.2024

Dorothea Schäfer
Landrätin